

ZWP EXTRA

TI Telematikinfrastruktur

Ein Überblick

Charakteristik Auflage: 50.000

Mit dem E-Health-Gesetz vom 1.1.2016 (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen) hat die Bundesregierung die erweiterte Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte sowie deren Anbindung an die Telematikinfrastruktur gesetzlich beschlossen. Bis zum 1. Januar 2019 stehen nun alle deutschen Arzt- und Zahnarztpraxen, die Praxissoftwarehersteller und Systembetreiber vor der großen Aufgabe, dieses E-Health-Gesetz flächendeckend in der Praxisrealität einzuführen. Die sogenannte Telematikinfrastruktur (kurz TI) verbindet digital die IT-Systeme von Praxen, KZVen sowie Krankenkassen mit den höchsten Sicherheitsstandards, um damit eine Basis für die Telemedizin der Zukunft zu schaffen. Das ZWP extra wird sich diesem Thema widmen, wird alle Beteiligten an diesem Prozess zu Wort kommen lassen und die Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Telematikinfrastruktur geben.

1/18 April 2015

ZWP EXTRA



TI Telematikinfrastruktur Ein Überblick

Kauschka

TI: Autobahn der Informationen

Befunde, Diagnosen oder Röntgenbilder sind schnell und besonders sicher über die TI übertragen werden können. Das Versenden medizinischer Daten mittels verschlüsselter E-Mail ist gemäß Bundesdatenschutzgesetz verboten. Mit dem in Kraft getretenen E-Health-Gesetz (EGH) hat das Thema Datenschutz im Gesundheitswesen zusätzlich noch an Bedeutung gewonnen.

E-Health-Datenschutz
Gesundheitliche Daten sind ein wertvolles Gut. Die Bundesregierung hat die Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erlassen, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Die Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist ein Teil des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist ein Teil des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist ein Teil des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Rubriken

- 1 STATEMENTS, POLITIK UND PRAXIS
- 2 GESETZLICHE VORGABEN
- 3 INTERVIEWS UND KOMMENTARE
- 4 FAQ'S
- 5 CHECKLISTE ZAHNARZTPRAXIS
- 6 ÜBERSICHT ANBIETER & PRODUKTE

2 Erfahrungsbericht

Sorgfältige Auswahl des IT-Dienstleisters

Beitrag Anfang des Jahres 2018 über die Erfahrungen mit der Auswahl eines IT-Dienstleisters für die Telematikinfrastruktur. Ein Erfahrungsbericht aus der Sicht eines Zahnarztes, der die Erfahrungen mit der Auswahl eines IT-Dienstleisters für die Telematikinfrastruktur beschreibt. Ein Erfahrungsbericht aus der Sicht eines Zahnarztes, der die Erfahrungen mit der Auswahl eines IT-Dienstleisters für die Telematikinfrastruktur beschreibt.

3

Was ändert sich im Praxisalltag mit der Telematikinfrastruktur? In Echtzeit wird jede Gesundheitskarte online geprüft. Wo Karten in Zeiten vor der Telematikinfrastruktur erst später als möglich online wurden, bedeutet sich der Konzeptionsprozess, wenn eine Karte abgefragt ist oder nicht funktioniert. Das kostet Zeit.

Ihre Ansprechpartner



Stefan Thieme
Business Unit Manager

+49 341 48474-224
s.thieme@oemus-media.de



Antje Isbaner
Redaktionsleitung

+49 341 48474-120
a.isbaner@oemus-media.de

1 Statement

Wilkommener Mehrwert – aber nicht zulasten der Zahnärzte!

Der neue medizinische Anwendungsfall des elektronischen Mobilisationsmanagement insbesondere bei bestimmten Patienten die Möglichkeit bieten, auf bessere Informationen für die Behandlung zugreifen zu können.

4

Das Ende des Jahres alle 45.000 Zahnarztpraxen ins Netz gehen können, entscheidet zum jetzigen Zeitpunkt daher aus Sicht der KZVen nahezu ausgeschlossen. Aus diesem Grund halten wir eine Fristverlängerung für den Aufbau der TI um mindestens ein Jahr für zwingend geboten.

Erscheinung als Supplement der ZWP

AUSGABE	REDAKTIONSSCHLUSS	ANZEIGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTERMIN	SCHWERPUNKTTHEMA
x 2019	XX. XXXXX	XX. XXX	XX. XXXXXX	Xxxx

Anzeigenformate | Preise + Präsentationsformen

<p>1/1 A.: 200 x 280</p>	<p>Redaktions- anzeige (Interview) 1/1 Seite ca. 3.000 Zeichen</p>	<p>1/2 hoch A.: 100 x 280</p>	<p>1/2 quer A.: 200 x 140</p>	<p>1/3 hoch A.: 68 x 280</p>	<p>Advertorial 1/4 Seite A.: 100 x 140 ca. 1.000 Zeichen</p>
1/1: 6.000 €	1/1: 3.000 €	1/2 hoch/quer: 4.000 €		1/3 hoch/quer: 3.000 €	1/4 hoch: 750 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.